Kreis-Blatt

des

Königlich-Preußischen Landraths

zu Thorn.

Nro. 41. Freitag, den 11. October 1844.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

No. 139. JN. 1241 R.

Die anhaltende Nässe des verflossenen Sommers hat die meisten Landstraßen und Wege, zumal in nur einigermaaßen schwerem Boden, schon jetzt in einen dergestalt unfahrbaren Zustand versetzt, daß eine gründliche und nachhaltige Herbst-Reparatur mehr denn je zur dringendsten Nothwendigkeit geworden ist, wenn während des bevorstehenden Winters und im künftigen Frühjahr die Communication auch nur nothdürftig erhalten werden soll.

Zwar bedingt die so sehr verspätete Erndte, wie die gleichfalls ungewöhnlich aufgehaltene Winter-Bestellung eine billige Schonung der Gespanne und Arbeits-Kräfte mancher Gemeinden, dennoch aber darf die gleichfalls unerläßliche Instandsetzung der Wege vor Eintritt des Frostes deshalb nicht unterbleiben, ja auf keine Weise vernachläßigt werden.

Mit Bezugnahme auf die dieserhalb früher erlassenen Verfügungen, fordere ich sämmtliche Ortsbehörden auf, diesem für den Verkehr wie für die Ausfuhr von Produkte während der langen Winter-Monate so wichtigen Gegenstande ihre volle und ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und so weit es nicht bereits geschehen, eine durchgreifende Reparatur aller einer solchen bedürfenden Wege unverzüglich auszuführen und mich der Nothwendigkeit eines zwangsweisen Einschreitens zu überheben.

Bis zum 1. November c. erwarte ich von den Wohllöbl. Verwaltungs- und Orts-Behörden ausführlichen Bericht über dasjenige, was zur Sicherung einer tadellosen Communication in ihren Grenzen geschehen ist und eine pflichtmäßige Anzeige über den Zustand, in welchem sich Landstraßen und Verbindungswege befinden.

Die Gendarmen und Polizeibeamten sind gemessenst angewiesen, die bestehenden Wegemängel aller Art ganz besonders ins Auge zu fassen. Ich bitte daher, deren Anzeigen und Aufforderungen in dieser Beziehung alle gebührende Berücksichtigung zu schenken.

Thorn, den 9. October 1844.

No. 140. JN. 9441.

Meine Kreisblatts-Bekanntmachung vom 21. v. M. (in Nro. 39) wird hierdurch dahin berichtigt, daß die Termine zum Consigniren der durch Königliche Landbeschäler zu deckenden Stuten und zum Brennen der in diesem Jahre nach diesen Beschälern gefallenen Fohlen mit dem Gestüts-Brande:

1) den 14. October c. von 8 bis 10 Uhr in Kozybor, und
2) den 15. October c. von 8 bis 10 Uhr in Pensau

anstehen.

Thorn, den 7. October 1844.

(Elfter Jahrgang.)

No. 141. JN. 9401. Die auf dem Wege von Elzanowo über Richnau in die Kowalewoer Straße führenden zwei Wege werden aufgehoben, und in Stelle derselben wird ein neuer Weg in der Mitte der bisherigen angelegt, wovon das Publikum benachrichtigt wird.

Thorn, den 7. October 1844.

No. 142. JN. 9270. Die nachstehend signalisirten Knechte und Kantonisten:

Ignaz Ludzinski und Lorenz Rygelski

sind aus dem Dienste des Dominii Zelgno entlaufen. Im Betretungsfalle sind dieselben sogleich zur Vernehmung hierher zu gestellen.

Thorn, den 3. October 1844.

Signalement des Knechtes Ignatz Ludzinski.

Geburtsort Thorn, Alter 23 Jahr, Religion katholisch, Größe 5 F. 3 Z., Haare blond, kurz geschoren, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase gewöhnlich, Gesichtsbildung lang, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank.

Bekleidung: alten hellblauen Mantel, dunkelblauen polnischen Rock mit Schnüren und dunkelblaue Jacke, beides alt, hellblaue Zeugbeinkleider, ordinaire alte Bauernstiefeln, hohen spitzen Hut.

Signalement des Knechtes Lorenz Rygelski.

Geburtsort Neuhoff, Alter 22 Jahr, Religion katholisch, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, ganz kurz geschnitten, Augenbraunen blond, Augen hellgrau, Nase gewöhnlich, Gesichtsbildung lang, Gesichtsfarbe blaß, Statur schlank. Besondere Kennzeichen: einen sehr starken Grind auf dem Kopf.

Bekleidung: alten zerrissenen hellblauen Mantel, hellblaue alte Jacke, weiße Tuchhosen, gewöhnliche Stiefel und runden spitzen Hut.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Zur Lieferung von 680 Klafter kiehnen Klobenholz, so wie 67 Centner Brennöl und 14 Centner Talglichter im Jahre 1845 für die hiesigen Königl. Garnison-Anstalten und das Garnison-Lazareth ist ein Mindergebots-Termin auf

Donnerstag den 24. October c.

Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung angesetzt, wo die diesfälligen Lieferungsbedingungen täglich eingesehen werden können. Die Kaution von 234 Rtlr. auf das Brennholz, 100 Rtlr. auf das Brennöl und 30 Rtlr. auf die Lichte müssen in Preußischem Gelde und vor Abgabe des Gebots in dem Bietungstermine an die Garnison-Verwaltungs-Kasse deponirt werden.

Thorn, den 5. October 1844.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Die Reparaturen an den Fenster- und Laternen-Scheiben, so wie Lieferung von Trinkgläsern und Wasserflaschen für die hiesigen Militair-Anstalten für 1845 soll dem Mindestfordernden überlassen werden, und es ist hierzu ein Termin auf

Montag den 21. October c.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung angesetzt, wo die Bedingungen täglich eingesehen werden können. Die Kaution beträgt 10 Rtlr. und muß in dem Licitations-Termin bei Abgabe des ersten Gebots in die Garnison-Verwaltungs-Kasse deponirt werden.

Thorn, den 7. October 1844.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Die Anfuhr des Brennholzes, Lagerstrohes ꝛc. für die hiesigen Garnison-Anstalten pro 1845 soll dem Mindestfordernden überlassen werden und es ist hierzu ein Termin auf

Montag den 21. October c.

Nachm. von 3—6 U. in dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung angesetzt, wo die Bedingungen täglich eingesehen werden können. Die Kaution beträgt 20 Rtlr., und muß in dem Licitations-Termin bei Abgabe des ersten Gebots in die Garnison-Verwaltungs-Kasse deponirt werden.

Thorn, den 7. October 1844.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Die Reinigung der Schornsteinröhren in den hiesigen Kasernen-Militairwachen, der Offizier-Speise-Anstalt und dem Landwehr-Zeughause pro 1845 soll dem Mindestfordernden überlassen werden, und es ist hierzu ein Bietungs-Termin auf

Dienstag den 22. October c.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung angesetzt, wo die Bedingungen täglich eingesehen werden können. Die Kaution beträgt 20 Rtlr. und muß in dem Licitations-Termine bei Abgabe des ersten Gebots in die Garnison-Verwaltungs-Kasse deponirt werden.

Thorn, den 7. October 1844.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Die Ausräumung der Kloaken- und Gemüllkasten in den hiesigen Kasernen und Militairwachen pro 1845 soll dem Mindestfordernden überlassen werden, und es ist hierzu ein Termin

Dienstag den 22. October c.

Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung angesetzt, wo die Bedingungen täglich eingesehen werden können. Die Kaution beträgt 15 Rtlr. und muß in dem Licitations-Termine bei Abgabe des ersten Gebots in die Garnison-Verwaltungs-Kasse deponirt werden.

Thorn, den 7. October 1844.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Die Lieferung der Schreibmaterialien für die hiesigen Militairwachen pro 1845 soll dem Mindestfordernden überlassen werden, und es hierzu ein Termin auf

Mittwoch den 23. October c.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung angesetzt, wo die Bedingungen und Proben täglich vorgewiesen werden.

Thorn, den 7. October 1844.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Zur Ueberlassung des Straßenreinigungs-Fuhrwesens der hiesigen Stadt pro ersten Januar 1845 bis ult. December 1847 auf 3 Jahre an den Mindestfordernden haben wir einen nochmaligen Licitations-Termin zu Rathhause vor dem Stadtsecretair Depke auf

den 18. October c.

um 3 Uhr Nachmittags anberaumt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Thorn, den 25. September 1844.

Der Magistrat.

Am 12. d. M. ist ein unbekannter männlicher Leichnam in dem Drewenzflusse bei Tobulka aufgefischt worden. Derselbe war schon in einem hohen Grade in Verwesung übergegangen und in Folge dessen die Gesichtszüge unkenntlich und das Kopfhaar bereits abgelöst. Die Länge der Leiche entsprach der mittlern Größe eines Mannes, und bekleidet war dieselbe mit einem groben weißleinenen Hemde, einer gelbnankingnen Weste, an der runde gelbmetallne Knöpfe waren und mit schon geflickten blauleinenen Beinkleidern, an deren Latz sich drei runde bleierne Knöpfe, der mittelste mit der Zahl 13 versehen, befanden. Verletzungen wurden an dem Körper nicht gefunden.

Diejenigen, die über den Verstorbenen eine genauere Auskunft zu ertheilen im Stande sind, werden hierdurch aufgefordert, solches hieselbst anzuzeigen.

Thorn, den 18. August 1844.

Königl. Inquisitoriats-Deputation.

Aus dem Stadtdorfe Kurzebrock ist der nachstehend bezeichnete Schiffsknecht Pölkowski, welcher wegen Diebstahls in Verhaft gewesen am 30. September c. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die competente Gerichtsbehörde abliefern zu lassen.

Marienwerder, den 3. October 1844.

Königl. Landraths-Amt.

Signalement.

Geburtsort Danzig, gewöhnlicher Aufenthalt Danzig, Alter circa 26 Jahr, Stand Schiffsknecht, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Augen grau, Bart blond, Gesichtsfarbe bleich, Gesichtsbildung klein, Statur schwächlich. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: schwarzen Tuchrock, schwarze Tuchhosen, Halbstiefeln, Mütze mit Schirm.

Besondere Umstände: reist wahrscheinlich auf den Paß des Schiffsknechts Ludw. Gomklewski.

Privat-Anzeigen.

Alle Sorten trockene Nutzhölzer empfehle ich billigst, als:

fichtene 1zöllige Bretter à 15—32 Rtlr. pro Schock,
„ 5|4 „ „ „ 38—45 „ „ „
„ 6|4 „ „ „ 45—55 „ „ „
„ — Latten „ 6 — 8 „ „ „
„ — Kreuzholz von verschiedener Stärke à 8 pf. bis 1 sgr. 3 pf. pro. l. F.
birkene und fichtene Bohlen a 1 1|2 bis 2 1|2 Sgr. pro l. F.
eichene Bohlen a 3 bis 5 Sgr. pro l. F.

Den Verkauf besorgt Herr Tischlermeister Steltner hieselbst, der auch Bestellungen auf Rundholz und Balken ꝛc. von verschiedener Stärke annimmt.

Thorn, den 10. October 1844. **G. Weese.**

Ein Hauslehrer, der auch wo möglich Unterricht in Musik ertheilen kann, findet eine Condition bei einer Familie auf dem Lande. Das Nähere ertheilt die E. Lambeckſche Buchhandlung in Thorn und die C. A. Köhlerſche Buchhandlung in Strasburg.

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage zum Thorner Kreisblatt Nro. 41.

Freitag, den 11. October 1844.

Meine Wohnung ist von jetzt ab Neustadt Nro. 282 beim Gerbermeister Petersilge.
Thorn, den 9. October 1844. **Kronisch.**

Ein junger Mann findet als Lehrling in unserer Eisen- und Stahl-Waaren-Handlung sogleich ein Unterkommen.
Thorn, den 1. October 1844. **L. H. Zindler** & Comp.
Altstädtscher Markt Schuhm.-Straßen-Ecke.

Einen starken Burschen, welcher die Tischlerei erlernen will, sucht
Bohlmann in Thorn.

---

100 bis 300 Stück gesunde Hammel werden in Ostaszewo zu kaufen gewünscht und ein feiner reichwolliger Schaafbock (Ostrowitter) steht daselbst noch wegen Ueberzähligkeit zum Verkauf.

Weißkohl und Wrucken sind auf dem Vorwerk Weißhoff in beliebigen Quantitäten zu verkaufen.

Hechselschneide-Maschinen, bestes trockenes Seegraß und stärkstes Jagdpulver empfehlen
Gebr. **Danielowski** in Thorn.

1zöllige und 5|4zöllige Bretter habe ich in Leibitsch zum Verkauf stehen, und liefere solche auf Verlangen auch bis Thorn. In Leibitsch weis't solche der Herr Mühlen-Inspektor Lemke daselbst nach und verkauft sie für meine Rechnung.
Bielawi, den 13. September 1844. **A. Habermann.**

Bei Ernst Lambeck in Thorn ist zu haben:

Praktisches

Brennerei - Verfahren

nach dem gegenwärtigen Standpunkte seiner Ausbildung; als Leitfaden für Brennerei-Vorsteher angehende Brenner,
von **B. J. Gumbinner.**
Preis 1 Rtlr.

Dieses Buch, die Frucht langer Erfahrungen, enthält Alles, was der Brenner jetzt zu wissen nöthig hat. Die bedeutenden Fortschritte der letzten Jahre sind ausführlich darin beschrieben, eine Menge besonderer bisher unbekannter Rezepte, Vorsichtsmaßregeln u. s. w. mitgetheilt, vor Allem aber giebt es über d'e neuesten und bewährtesten Methoden zur Erzielung des höchsten Ertrages aus dem wenigsten Material umständliche, gründliche Belehrung und manche höchst wichtige Aufschlüsse. Selbst der erfahrenste Brenner kann hieraus noch viel Neues lernen.

Bei Fr. Bartholomäus in Erfurt ist erschienen und bei E. Lambeck in Thorn vorräthig:
Der untrügliche **Wetterprophet** oder **Wetter- und Bauernregeln** auf alle Monate des Jahres, und Bemerkungen über das Barometer. Preis 3 Sgr. 9 Pf.

Sechzig auserlesene **Branntwein=Recepte,** nebst Anweisung Branntweinen die schönsten Farben zu geben und vom Fuselgeschmack zu reinigen. Preis 7 Sgr. 6 Pf.

Der praktische und wohlerfahrene **Mundschenk.** Oder Anweisung alle Arten warmer und kalter Getränke, Säfte und künstlichere Weine zu bereiten. Für Haushaltungen aller Stände. broch. 7 Sgr. 6 Pf.

Beste und neueste **Blumensprache.** Ein Taschenbuch für Jünglinge und Jungfrauen. broch. 2 Sgr. 6 Pf.

Druck der Ernst Lambeckschen Offizin.